

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

## Bebauungsplan Salmanskirchen IV „ehemaliges Molkereigelände“

### § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, den Bauungsplan Salmanskirchen IV „ehemaliges Molkereigelände“, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bauungsplanes befindet sich im Ortsteil Salmanskirchen und umfasst folgendes Gebiet: Im Norden die landwirtschaftlichen Flächen, FINr. 100, 101, im Osten die landwirtschaftlichen Flächen FINr. 101, 103, im Süden die GVS nach Lutzenberg und im Westen die FINr. 36 und die GVS nach Perlesham. Folgende Flurnummern der Gemarkung Salmanskirchen sind betroffen: FINr. 24/4, 25, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 27, 28, 30, 30/1 T, 101/1, 101/2, 102 T.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **11.08.2021 bis zum 20.09.2021**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Bauleitplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter [www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/](http://www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/).

Auflistung umweltbezogener Informationen:

#### Umweltbezogene Informationen sind enthalten in

- Begründung mit Umweltbericht  
 Fachgutachten (bitte Art des Gutachtens angeben z.B. Schallgutachten, Verkehrsgutachten, Geruchsgutachten usw.)  
Immissionsschutztechnisches Gutachten (Geruch)  
 bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

#### Art der enthaltenen umweltbezogenen Informationen

##### Schutzgut Mensch

- Informationen zur Lärmsituation  
 Informationen zur Änderung der Verkehrssituation  
 Informationen zur Erholungsfunktion des Plangebiets  
 Sonstige (bitte erläutern)  
Geruchsbelästigung im zulässigen Rahmen (Immissionsschutztechnisches Gutachten)

##### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet (evtl. Angabe von wesentl. Arten)  
Erhalt von Grünstrukturen im südlichen Geltungsbereich  
 Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren (evtl. Angabe von wesentl. Arten)  
Fledermäuse, Gebäudebrüter  
 Sonstige (bitte erläutern)

##### Schutzgut Boden

- Informationen zur Überbauung und Versiegelung  
 Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten  
 Sonstige (bitte erläutern)  
Entsiegelung

Schutzgut Wasser

- Informationen zur Überbauung und Versiegelung
  - Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
  - Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung
  - Informationen zur Hochwassersituation im Planungsgebiet
  - Sonstige (bitte erläutern)
- 

Schutzgut Klima und Luft

- Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
  - Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet
  - Sonstige (bitte erläutern)
- 

Schutzgut Landschaft

- Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen
  - Informationen zur den Auswirkungen der Planungen auf die örtliche Wahrnehmung
  - Informationen zur den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild
  - Sonstige (bitte erläutern)
- 

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung
  - Sonstige (bitte erläutern)
- 

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 03.08.2021  
GEMEINDE AMPFING



*Josef Grundner*  
Josef Grundner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 04.08.2021

abgenommen am: 21.09.2021

.....



